

Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen



Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0092/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.11.2005
		Verfasser:	A 51/50
Kindergartensituation in Aachen – Umwandlung einer Kindergarten- in eine integrative Gruppe in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder am Pappelweiher			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.11.2005	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Umwandlung einer Kindergarten- in eine integrative Gruppe

Erläuterungen:

In der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Am Pappelweiher wird seit vier Jahren eine Gruppe zur gemeinsamen Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder betrieben. Wie schon in der letzten Sitzung des Ausschusses in Sachen Umwandlung von zwei Gruppen im Pfarrkindergarten St. Hubertus, Kronenberg, mitgeteilt, sind auf Grund der gestiegenen Nachfrage weitere Plätze für behinderte Kinder zu schaffen. Dies kann für das jetzt laufende Kindergartenjahr in genannter Einrichtung geschehen. Zur aktuellen Situation dort ist zu sagen, dass derzeit 63 von insgesamt 75 Plätzen belegt sind, davon 5 von zweijährigen Kindern im Rahmen des § 9 Absatz 4 GTK. In der bestehenden integrativen Gruppe werden zurzeit bereits 6 behinderte Kinder betreut. Für 4 weitere behinderte Kinder (davon 3 bereits in 2001 geborene) besteht dringendes Aufnahmeinteresse und können nach Abstimmung mit den sonstigen Trägern entsprechender Angebote dort nicht betreut werden. Die Gesamtbelegung der Einrichtung wird durch diese Maßnahme auf 70 Plätze sinken. Da alle Gruppen bereits als Tagesstätten geführt werden, ergibt sich keine Veränderung in den Beschäftigungsumfängen. Die zusätzlich notwendigen Therapeutenstellen werden komplett aus

Landesmitteln finanziert. Das Landesjugendamt hat der Maßnahme bereits zugestimmt.
Umbaumaßnahmen sind nicht erforderlich.

Von der Bedarfsplanung her ist die Maßnahme realisierbar, da das Angebot an Kindergartenplätzen im Lebensraum über der kalkulierten Nachfrage liegt.

Von da her spricht sich die Verwaltung für die umgehende Umwandlung aus.

(Dr. Erlenkämper)